

BEKANNTMACHUNG  
**Stadt Mindelheim**



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**13. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim für den Bereich „3. Bauabschnitt Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu“;**

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB);**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu soll nach dem Willen des Zweckverbandes im Rahmen eines 3. Bauabschnittes erweitert werden.

Anlass der Planung ist die andauernde Nachfrage an mittel- und großflächigen Gewerbeeinheiten. Mit der gegenständlichen Bauleitplanung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auch langfristig ausreichend Bauland generieren und damit den Bedarf an gewerblichen Bauflächen decken zu können.

Die geplante Änderung umfasst ein Areal von etwa 21,5 ha und befindet sich südwestlich des Stadtteils Oberauerbach, in einem Abstand von ca. 200 m zur weiter südlich verlaufenden A 96. Aktuell wird das betroffene Gebiet im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die künftige Darstellung soll als „Gewerbliche Bauflächen“ erfolgen.

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 25.04.2016 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Verfahrenstechnisch soll die Flächennutzungsplanänderung parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplans zum 3. Bauabschnitt des Industrie- und Gewerbeparks Unterallgäu erfolgen (vgl. § 8 Abs. 3 BauGB). Letzteres Bauleitplanverfahren wird durch den Zweckverband selbst durchgeführt.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und ihr die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten.

Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht, in der jeweiligen Fassung vom 27.09.2016, werden daher in der Zeit vom

**Freitag, 31.03.2017 bis Freitag, 28.04.2017**

im Rathaus der Stadt Mindelheim, Maximilianstr. 26, Stadtbauamt, Zimmer Nr. 110, 1. Stock während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Bei Einsichtnahme werden die Ziele und Zweck der Planung auf Wunsch dargelegt.

**Hinweis:**

**Wir möchten Sie bitten, sich im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens nur zu Belangen des Flächennutzungsplans zu äußern. Einwände zum Bebauungsplan können im eigens hierfür durchzuführenden Beteiligungsverfahren vorgebracht werden.**

Mindelheim, 29.03.2017

STADT MINDELHEIM

Dr. Stephan Winter  
Erster Bürgermeister

Bestätigt:

Angeheftet am: 29.03.2017

Abgenommen am: 02.05.2017